

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2019/009

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 16.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.08.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	05.09.2019	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Haushaltsplanes 2019 zum Stand 31.07.2019

Sach- und Rechtslage:

➤ Beschluss Nr. 005/2019 vom 10.01.2019 (Vorlage B 2018/070), Haushaltssatzung 2019

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Mit dieser Vorlage wird diesen Vorgaben Rechnung getragen und über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31.07.2019 informiert.

1. Ergebnisrechnung

In der ➤ Anlage 1 zu dieser Vorlage ist die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Zeitraum Januar 2019 bis Juli 2019 (Spalte 9) und der Vergleich mit den fortgeschriebenen Haushaltansätzen (Spalte 13) dargestellt. Diese Werte werden für die einzelnen Ertrags- auf Aufwandskonten mit weiteren stichtagsbezogenen Angaben sowie mit einer Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2019 (Spalte 12) ergänzt.

Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen den Ansatz 2019 (Spalte 3), die übertragenen Ermächtigungen (Reste Vorjahre, Spalte 4), die Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 19 und 20 SächsKomHVO-Doppik (Spalten 5 und 6) sowie die bewilligten über- und außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen (Spalte 7).

Die Summe der Aufwands- und Ertragsbuchungen je Konto ist in der Spalte 9 „Ergebnis 31.07.2019“ der Anlage 1 dargestellt. Diese Werte enthalten die für den Zeitraum Januar bis Juli 2019 verbuchten anteiligen Erträge und Aufwendungen.

Die Werte in den Spalten 10 und 11 beinhalten die Mittelbindungen für eingegangene vertragliche Verpflichtungen, für die jedoch noch keine Rechnungen vorliegen.

Entsprechend der Ergebnisse mit Stand 31.07.2019 und der darauf basierenden Hochrechnung zum 31.12.2019 ist erkennbar, dass insgesamt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 71.692,4 TEUR gerechnet werden kann. Damit werden die Erwartungen aus der Haushaltsplanung 2019 (Ansatz 71.726,4 TEUR) fast vollständig erreicht.

Wesentliche Abweichungen sind bei den Erträgen aus der Erhebung von Gewerbesteuern (-664,0 TEUR) zu verzeichnen, diese Mindererträge können teilweise durch Mehrerträge bei der Grundsteuer B (+89,3 TEUR), bei den zu erwartenden Anteilen an der Einkommensteuer (+79,9 TEUR) und Umsatzsteuer (+253,8 TEUR) ausgeglichen werden.

Des Weiteren ist mit Mehrerträgen aus Zuwendungen Dritter (insgesamt +473,6 TEUR) zu rechnen, da bei der Haushaltsplanung keine Zuwendungen für den Abriss und die Sanierung des Areals der ehemaligen Lederfabrik veranschlagt wurden. Der fortgeschriebene Ansatz für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wird nicht erreicht (-408,9 TEUR). Grund sind Änderungen bei der Finanzausstattung im Rahmen des Finanzausgleiches, mit denen Umschichtungen zu Gunsten der Landkreise vorgenommen wurden. Dies war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 noch nicht bekannt. Im Gegenzug wurde ausgleichend der Kreisumlagesatz gesenkt, dies führt zu einem entsprechenden Minderaufwand bei der Kreisumlage (-278,3 TEUR).

Mit dem auf Basis der Ergebnisse zum Stichtag 31.07.2019 hochgerechneten Jahresergebnis 2019 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 73.598,8 TEUR zu erwarten. Im Saldo wird nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen im ordentlichen Jahresergebnis 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich -1.906,8 TEUR (fortgeschriebener Ansatz 2019 = -3.863 TEUR) zu verzeichnen sein. Damit können die Belastungen aus dem Vortrag von Haushaltsresten des Jahres 2018 (2.272,3 TEUR) fast vollständig ausgeglichen werden.

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen oder Erträge werden aktuell nicht erwartet.

Das voraussichtliche Gesamtergebnis beläuft sich insgesamt auf -1.910,8 TEUR. Damit kann der nach den gesetzlichen Vorgaben bestimmte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Damit muss die gesetzliche Möglichkeit für die Verrechnung des Fehlbetrages aus den Abschreibungen aus Altinvestitionen bis 31.12.2017 mit dem Basiskapital in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Abschlusswerte (z. B. Abgrenzung von Erträgen/Aufwendung nach Haushaltsjahren, Bildung von Rückstellungen, Forderungsbewertung, Abschreibungen, Auflösung Sonderposten, Jahresergebnisse verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen u. ä.) können sich jedoch noch Änderungen an den dargestellten Werten ergeben.

2. Finanzrechnung

2.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Für die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gelten die oben gemachten Ausführungen zu den voraussichtlichen Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen entsprechend. Da die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Aufwendungen aufgrund von Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, kann im Finanzhaushalt zum Ende des Jahres 2019 von einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgegangen werden.

2.2. Investitionstätigkeit

Für die Durchführung von Investitionen steht für das Jahr 2019 eine Gesamthaushaltsermächtigung in Höhe von 23.459,6 TEUR zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus dem Planansatz für Investitionen von 10.835,6 TEUR und übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) in Höhe von 12.624,0 TEUR.

Zum Stichtag 31.07.2019 wurde diese Ermächtigung mit einem Teilbetrag von insgesamt 13.035,9 TEUR (davon tatsächliche Auszahlungen 7.173,6 TEUR und offene Aufträge 5.862,3 TEUR) in Anspruch genommen.

Verschiedene Investitionsvorhaben sind bereits abgeschlossen, werden planmäßig realisiert oder befinden sich in Vorbereitung, so z. B.

- die Sanierung der Grundschule Glückauf in Freital-Zauckerode,
- die Sanierung der Oberschule Geschwister Scholl Freital-Hainsberg,
- der Neubau Hort an der Grundschule L. Richter mit Erweiterung der Sporträume,
- die Sanierung/Umbau Bahnhof Freital-Potschappel,
- die Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf,
- die Umgestaltung des Neumarktes im Rahmen des SOP Freital-Deuben,
- der Ausbau Schachtstraße zwischen Dresdner Straße und Döhlener Gewerbering,
- der Bau des Radweges im Zuge der Butterstraße
- die Errichtung Mehrzweckspielfläche Freital-Potschappel (Turnerstraße),
- die Sanierung des Vereinsgebäudes Poststraße 13.

Bei anderen Vorhaben fehlt es für die Realisierung aktuell an der Bewilligung der notwendigen Zuwendungen Dritter (z. B. Sportinvestitionen, Straßenbau, Hochwasserschutzmaßnahmen). Die Umsetzung von Investitionsvorhaben wird darüber hinaus von der angespannten Lage im Bausektor beeinflusst. In diesem Bereich ist unverändert eine hohe Auslastung der Baufirmen und der Ingenieurbüros sowie in vielen Fällen eine geringe Beteiligung an Ausschreibungen zu verzeichnen.

Die erheblichen Haushaltsreste aus Vorjahren und der bisherige Stand der tatsächlichen Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen führen zu einem hohen Liquiditätsbestand, der Aufwand (Verwarentgelte in Höhe von 0,4 %/Jahr) verursacht. Möglichkeiten zur ertragsbringenden Anlage von liquiden Mitteln sind nach dem Wegfall der Einlagensicherung bei Privatbanken für die Kommunen und der Lage auf den Finanzmärkten kaum vorhanden.

2.3. Schuldenstand im Kernhaushalt

Die positive Entwicklung des Schuldenstandes im städtischen Haushalt kann der ➤ Anlage 2 entnommen werden.

3. Entwicklung der Bürgschaften

Die zum 31.07.2019 tatsächliche und bis zum Jahresende voraussichtliche Entwicklung der der mit städtischen Bürgschaften besicherten Kredite seit Beginn des Haushaltsjahres 2019 sind aus der ➤ Anlage 3 ersichtlich.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1	Übersicht Ergebnisrechnung nach Konten mit Prognose 31.12.2019
Anlage 2	Übersicht zum Schuldenstand
Anlage 3	Bürgschaftsübersicht